

Anmeldeformular MedtecLIVE & MedTech Summit 2019

*Gemeinschaftsstand der Dachmarke LISA (Life Science Austria)
vom 21. –23. Mai 2019 in Nürnberg (Gesamtfläche: ca. 100m²)*

Im Pauschalpreis enthalten:

- 1 FIXSTAND inkl. Pult, Barhocker, Prospektständer und optional Vitrine oder Bildschirm
- Auflage von Firmeninformationen (Broschüren, Werbeflyer u.ä.)
- Firmenpräsenz auf beleuchteter, individualisierter Grafikrückwand
- Gemeinsam Nutzung der Kommunikationszone inkl. Barbereich als Informationsplattform
- Verpflegung während der Messelaufzeit
- Steckdosen, sowie standardmäßiger Stromverbrauch
- Organisation sowie Abstimmung mit der Messe Nürnberg erfolgt durch die Human.technology Styria (HTS)
- Messebetreuung vor Ort durch HTS / Life Science Austria (LISA)
- Transport von Werbematerial (z.B. kleines Paket) von Graz nach Nürnberg
- Listung des Unternehmens im Ausstellerverzeichnis der MedtecLIVE (NürnbergMesse GmbH)
- 2 Ausstellerausweise für die Teilnahme an der Fachmesse MedtecLIVE
- 1 Kongressticket zur Teilnahme am Fachkongress MedTech Summit 2019 inkl. Partnering Events
- Nutzung der Marketing Services der NürnbergMesse GmbH (siehe Homepage: www.medteclive.com)

Ja, wir buchen verbindlich die Teilnahme am Gemeinschaftsstand zum Pauschalpreis von EUR 2.400,00 zuzgl. gesetzlicher Ust.

Die HTS nimmt die Anmeldungen nach dem Prinzip „first come first serve“ entgegen.

Sonstige Kosten (nicht im Pauschalpreis inkludiert):

Ihre Anreise- und Aufenthaltskosten; Transport von Exponaten; Parkplatz; Internetzugang; zusätzliche Extras wie Bildschirm, Vitrinen oder ähnlich anfallende Kosten.

Wir bitten um Vorinformation, falls Nachfolgendes angedacht ist:

Bildschirm
Vitrine

Die Teilnahmebedingungen der HTS (Rückseite) und der NürnbergMesse GmbH sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Falle einer **Stornierung** durch das Unternehmen wird aus organisatorischen Gründen bis zum 28. Februar 2019 50 % und ab dem 1. März 2019 100% des Pauschalpreises als Storno vereinbart.

Unternehmen: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Stempel und Unterschrift: _____

In Kooperation mit:

Teilnahmebedingungen der HTS

Die Teilnahmebedingungen der HTS gelten für alle Rechtsbeziehungen der HTS mit dem Unternehmen, bei welchen es sich um beiderseitige Unternehmensgeschäfte im Sinne des UGB handelt. Alle Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen gelten nur, sofern diese von der HTS schriftlich bestätigt wurden.

Die Anmeldungen werden nach Maßgabe des noch zu Verfügung stehenden Platzes behandelt und reihen sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der HTS. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ausschlaggebend ist das Datum und die Uhrzeit des eingelangten Anmeldeformulars MedtecLIVE & MedTech Summit 2019 (in der Folge kurz Anmeldeformular).

Das Unternehmen ist ab Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS bis einschließlich 23. Mai 2019 an sein Anbot gebunden. Bei Rücknahme des Anbots durch das Unternehmen ist dieses verpflichtet, die Stornobedingungen der HTS zu erfüllen (siehe Seite 1 des Anmeldeformulars).

Sofern eine Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird das jeweilige Unternehmen hiervon schriftlich von der HTS informiert. Ab Kenntnis dieser Nichtberücksichtigung der Anmeldung durch die HTS ist das Unternehmen nicht mehr an sein Anbot gebunden.

Das Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS begründet noch keinen Vertrag. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch die HTS gültig zu Stande (Annahme des Anbots). Die schriftliche Bestätigung durch die HTS gegenüber dem Unternehmen erfolgt erst nach der verbindlichen Zulassung der HTS als Aussteller auf der MedtecLIVE durch die NürnbergMesse GmbH.

Der vom Unternehmen zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen nach Einlangen der schriftlichen Bestätigung durch die HTS an diese zur Zahlung fällig. Die HTS behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag löst keinerlei Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz aus. Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag auf Dritte, insbesondere die Weitergabe von Standflächen, ist ohne Zustimmung der HTS unzulässig.

Die HTS ist berechtigt, die zu Verfügung gestellte Standfläche im notwendigen Ausmaß, gemäß dem Rastermaß der Messeleitung aufgrund technischer oder gestalterischer Gegebenheiten, und das Gesamterscheinungsbild des Messestandes einzuschränken oder zu verändern.

Nachbestellungen und Änderungen des Unternehmens werden verrechnet. Leistungen, die in Österreich bestellt, aber von der Standbetreuung des Unternehmens vor Ort nicht abgenommen oder abbestellt werden, werden ebenfalls verrechnet. Überstunden des Aufbauteams der HTS, die durch das Unternehmen verursacht werden, insbesondere durch ein allfälliges, verspätetes Eintreffen der Standbesetzung des Unternehmens am Messeplatz, sind gesondert zu bezahlen.

Die HTS ist für das Gesamterscheinungsbild des Messestandes verantwortlich. Um ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Verwendung von unternehmenseigenem Standaufbaumaterial, ausgenommen dekorative Elemente im Innenteil des Standes, sowie die Beauftragung eigener Standbaufirmen durch das Unternehmen nicht zulässig. Für die Verpackung und Transport der Ausstellungsgüter ist das Unternehmen selbst verantwortlich, ebenso für den Abtransport der Ausstellungsgüter und für die Entsorgung der Verpackung nach Messeschluss. Das Unternehmen ist verpflichtet, den eigenen Messestand bis **längstens 21. Mai 2019, 10 Uhr MEZ**, aufgebaut zu haben und den Standbetrieb bis zum **Messeschluss am 23. Mai 2019, 17 Uhr MEZ** aufrecht zu halten.

Sämtliche Kosten für Versicherungen der Ausstellungsgüter, welche von der NürnbergMesse GmbH vorgeschrieben werden, sind vom jeweiligen Versicherten selbst zu tragen.

Für das Abspielen von urheberrechtlich geschützter Musik, geschützten Audio visuellen Präsentationen udgl. am Messestand sind zuvor vom Unternehmen eine schriftliche Genehmigung der Urheber oder der jeweiligen Verwertungsgesellschaften (zB AKM) der HTS zu übergeben oder sämtliche, allfällig anfallende Gebühren bei der NürnbergMesse GmbH direkt zu entrichten.

Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für Veröffentlichungen, Auf- und Vorführungen, Präsentationen, Ausstellungsstücke, Werbung, Marketing, Auskunftserteilung, Beratung, udgl. oder sonstige Tätigkeiten oder Erscheinungen des Unternehmens und das Unternehmen verpflichtet sich, die HTS bei Rechtsverletzungen und Haftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für sämtliche, vom Unternehmen zu Verfügung gestellten oder übergebenen Gegenstände. Eine Haftung der HTS für Schäden jeglicher Art aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN- Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich, vereinbart.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahe kommt, zu ersetzen.